

Zürich, 7. März 2012

Medienkonferenz des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank zu den KPMG-Prüfungsergebnissen

Ausführungen von Dr. Hansueli Raggenbass, Präsident des Bankrats

(Teil 1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz, an der wir Sie über die Befunde der sog. „Compliance Review“ orientieren möchten. Ich begrüsse insbesondere die Herren Fritz Studer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bankrates, Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, Daniel Senn und Anne van Heerden von KPMG. Entschuldigen muss ich Herrn Jean Studer, den Vizepräsidenten des Bankrates.

Wie Sie wissen, hat der Bankrat am 7. Januar 2012 beschlossen, sämtliche Eigengeschäfte der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums der Nationalbank in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 einer Analyse zu unterziehen. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern. Mit der Analyse wurde die Revisionsgesellschaft KPMG beauftragt.

In der Folge hat KPMG in einem aufwändigen Verfahren diese Abklärungen vorgenommen und insbesondere geprüft, ob geltende Richtlinien oder Reglemente verletzt worden sind. Herr Senn, der Projektleiter seitens KPMG, wird Ihnen nachher Vorgehensweise und Befunde der Analyse erläutern.

KPMG hat dem Bankrat sechs Einzelberichte sowie einen Gesamtbericht abgegeben. Der Bankrat hat sich intensiv mit der Thematik befasst. Er hat auch Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf über die Befunde im Detail in Kenntnis gesetzt.

Die Einzelberichte umfassen detaillierte Beschreibungen der Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Sie enthalten weitgehend persönlichkeitsrechtlich geschützte Daten und können deshalb nicht publiziert werden.

Wir werden Ihnen aber nun die für die Öffentlichkeit relevanten Elemente daraus im Detail darlegen. Ich bitte nun den Projektleiter von KPMG, Herrn Senn, Vorgehensweise und Befund seiner Analyse darzustellen.

Ausführungen Teil 2

Ich danke Herrn Senn für seine präzisen Ausführungen und Herrn Danthine für seine Erklärung.

Sie haben gehört, dass KPMG auf keine Sachverhalte gestossen ist, welche darauf schliessen lassen, dass ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums im Untersuchungszeitraum geltende Regeln oder Richtlinien verletzt hätte.

Der Bankrat hat die Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis genommen und sich im Detail damit auseinandergesetzt. Er teilt die von KPMG getroffenen Beurteilungen.

Er hat sich besonders intensiv mit den beiden Transaktionen von Jean-Pierre Danthine befasst, da diese im Umfeld von Devisenmarktinterventionen der Nationalbank erfolgten. Die damaligen Interventionen der Nationalbank wurden allerdings im Rahmen der öffentlich angekündigten Absicht, einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entschieden entgegenzuwirken, getroffen.

Unter dem Strich ergibt sich somit folgende Situation:

- Thomas Jordan, Thomas Moser und Dewet Moser haben keinerlei Transaktionen vorgenommen, die näher analysiert werden mussten.
- Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, hat zweimal für grössere Beträge Euro in Franken im zeitlichen Umfeld von währungspolitischen Massnahmen der SNB getauscht. Es fanden sich keine Hinweise, dass zum Zeitpunkt der beiden Devisentransaktionen Interessenkonflikte bestanden hätten oder vertrauliche Informationen zum persönlichen Vorteil ausgenützt worden wären.
- Thomas Wiedmer, Mitglied des Erweiterten Direktoriums, hat zweimal in geringem Umfang Aktien innerhalb der Mindesthaltefrist verkauft. Aufgrund einer unklaren Kommunikation über eine Änderung der anwendbaren Bestimmungen war seine Auffassung, reglementskonform zu handeln, nachvollziehbar.
- Philipp Hildebrand, der inzwischen zurückgetretene Präsident des Direktoriums, hatte verschiedene Devisentransaktionen vorgenommen. Bezüglich der beiden hier untersuchten Transaktionen fanden sich keine Hinweise, dass zum Zeitpunkt der beiden Devisentransaktionen Interessenkonflikte bestanden hätten oder vertrauliche Informationen zum persönlichen Vorteil ausgenützt worden wären.

Aufgrund dieser Faktenlage ist der Bankrat zum Schluss gelangt, dass Jean-Pierre Danthine wie auch Thomas Wiedmer keinerlei Verhalten vorzuwerfen ist, das nicht zu verantworten wäre, und dass keine Ausnützung vertraulicher oder privilegierter Informationen vorlag. Der Bankrat hat einstimmig beschlossen, sämtlichen Mitgliedern des aktuellen Erweiterten Direktoriums weiterhin sein volles Vertrauen auszusprechen.

Der Bankrat ist allerdings unter dem Eindruck der Ereignisse der vergangenen Wochen zur Überzeugung gelangt, dass die Bestimmungen strikter und **die Kontrolle verschärft werden müssen**. Er hat deshalb bereits am 7. Januar 2012 eine grundlegende Überprüfung des Reglements über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums in Auftrag gegeben. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss; das neue Reglement wird demnächst veröffentlicht.

Meine Damen und Herren

Ich danke den Verantwortlichen von KPMG für die umfassende Arbeit, die sie zur Klärung der offenen Fragen geleistet haben. In den kommenden Wochen wird der Bankrat dem Bundesrat seinen Vorschlag für die Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums unterbreiten. Es ist dann am Bundesrat seine Entscheidung zu fällen. Der Bankrat hofft, dass das Direktorium der Nationalbank seine Aufgaben baldmöglichst wieder in voller Besetzung erfüllen kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen jetzt für Ihre Fragen zur Verfügung.